

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

94 (24.11.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 94. Mittwoch den 24. November 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Auf höchsten Befehl Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs wird in Städten, in welchen Lyceen, Gymnasien und Pädagogien sich befinden, den Lycisten und andern Schülern, das Besuchen von Wein-, Bier- und Kaffehäusern, auch in Gesellschaft ihrer Eltern, streng verboten, und nur erlaubt bey ländlichen Spaziergängen in öffentlichen Häusern benachbarter Dorschaften einzulehren, vorausgesetzt, daß sie sich mit einigen Erseisungen begnügen und keine Gelage anstellen. Ferner ist denselben geboten, sich nicht durch eine eigene Kleidertracht auszuzeichnen, und sich das Tabakrauchen nicht frühzeitig anzugewöhnen, noch weniger mit der Tabakspfeife auf der Straße sehen zu lassen, — sondern sie sollen sich durch ein anständiges, höfliches und bescheidenes Betragen zu empfehlen suchen. Die Uebertreter dieser Vorschriften, sollen mit Geld- und Gefängnißstrafe — endlich mit Ausweisung aus den Lehranstalten bestraft — und die Wirthe, welche durch Aufnahme von Schülern an der Uebertretung dieser Befehle Theil nehmen, unnachsichtlich zur Strafe gezogen werden.

Diese höchsten Befehle werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämtliche Behörden zu deren genauen Beobachtung und Befolgung angewiesen.

Offenburg den 16. November 1819.

Das Directorium des Kinzigkreises.
K i r n.

vdt. G y s e r.

Nro. 12725. Das Beherbergen von Fremden betreffend.

Die bestehenden Verordnungen wegen Aufnahme und Beherdung von Fremden werden auf höchsten Befehl zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht, und dahin geschärft, daß jeder Stadtbewohner, der einen Fremden, und wenn es auch sein nächster Aderwandter wäre, über Nacht beherbergt, ohne es dem Amt — oder wo eine besondere Polizeibehörde besteht — dieser — oder wo sich keine von diesen beiden Stellen befindet, dem bürgerlichen Ortsvorstand längstens binnen 24 Stunden nach der Ankunft des Fremden anzuzeigen, in eine Strafe von Fünfzehn Gulden zu verfallen und solche unnachsichtlich zu erheben sey.

Offenburg den 11. November 1819.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
K i r n.

vdt. G y s e r.

Bekanntmachung.

Dem correspondirenden Publikum wird bekannt gemacht, daß zwischen Rastadt und Offenburg über Bühl ein dritter Briefpostcours errichtet worden ist, wodurch künftig vom 1. December angefangen, von Rastadt nach Offenburg am Montag, Dienstag und Samstag Nachts — und von Offenburg nach Rastadt — am Dienstag, Mittwoch und Samstag Mittag, die Post abgeht, und hiedurch die obere und untere Landestheile mit den — zwischen Rastadt und Offenburg liegenden Orten, in eine 4malige Briefcoursverbindung wöchentlich — gesetzt sind. Außerdem geht eine Briefpost auch noch am Freitag, mit dem Postwagen von Rastadt nach Offenburg, und am Montag und Donnerstag von Offenburg nach Rastadt. Karlsruhe den 18. Novbr. 1819.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.
Fhr. von Fahrenberg.

vdt. Sieß.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an den hiesigen Fuhrmann Philipp Jakob Kindler auf Freitag den 10. Decbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Hausach an den in Gant erkannten Stricker Lorenz Moser, auf Dienstag den 7. Decbr. d. J. früh 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) zu Peterzell an den in Gant erkannten verstorbenen Weber Bartholomäus Rosenfelder, auf Donnerstag den 2. Decbr. d. J. Vormittags vor Großh. Amtsrevisorat in St. Georgen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kork an den Bürger Jakob Zimmermann, auf Dienstag den 7. Decbr. d. J. in dem Ochsenwirthshause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Oberndorf an die in Gant gerathene Joseph Wolzische Wittwe, auf Samstag den 11. Dezember d. J. Vormittags vor der Theilungs-Comission im Rappnwirths-Haus zu Oberkirch.

(1) Wörsingen. [Liquidation.] Karl Friedrich Wagner, vormaliger Pfarr-Vikar von Stein und Wörsingen, ist gesonnen wegen Veränderung seines bisherigen Aufenthalts mit seinen Schuldnern und Gläubigern zu liquidiren, und hat seinem Onkel dem Altvogt und Schwanenwirth Wagner in Wörs-

singen den Auftrag gegeben, dieses Geschäft zu übernehmen, er fordert daher beide Theile um so dringender auf, den 31. November in der Behauptung seines Onkels entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren, als im Nichterscheinungsfall gegen die erstern amtlich wird verfahren werden, so wie die Forderungen legal seyn müssen.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Johann Zimmermann von Gochsheim, welcher des Diebstahls dahier beschuldigt worden ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Behörde zu verantworten, widerigenfalls die Anschuldbigung als richtig angenommen, und auf Betreten das weitere gegen ihn verfügt werden wird.

Bruchsal den 20. Nov. 1819.

Großherzogl. OberAmt.

(1) Steinbach. [Vorladung.] Vital Trapp von Sinsheim wurde bey der im September d. J. vorgenommenen Rekrutenziehung durchs Loos zum Rekruten bestimmt. Da derselbe abwesend und sein Aufenthaltsort dormalen unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Steinbach am 15. Nov. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(2) Sinsheim. [Vorladung und Signalement.] Christoph Heinrich Becker, lediger Bürgersohn von Waldangeloch, welcher unterm 6. Juni l. J. als bezüchtigter BienenDieb gefänglich zu Amt geliefert werden sollte, aber auf dem Wege entsprungen ist, wird in Folge einer, dem Straferkenntnisse gegen den Theilnehmer vom Großherzogl. Badischen Hofgerichte des Niederrheins beigefügten Verfügung vom 25. v. M. P. G. No. 1702 — 3. hiemit vorgeladen, sich innerhalb einer unersrecklichen Frist von 6 Wochen a dato bey dem unterzeichneten Amte zu stellen, und sich in Bezug auf die, gegen ihn geschehene Beschuldigungen zu verantworten, sonst

wird er der Theilnahme an dem Bienen-Diebstahl bey Adlerwirth Hofmann und bey Peter Hackmeyer zu Waldangeloch für geständig geachtet, wegen seiner Straffälligkeit das Rechtliche erkannt, nebst dem gegen ihn als einen ausgetretenen Unterthanen verfahren werden, und der Strafvollzug auf den Betretungsfall vorbehalten bleiben. Zugleich erücht man alle Gerichts Behörden, auf den vorbemeldten Entflohenen, dessen Beschreibung hier nachfolget, fahnden, denselben im Betretungsfalle verhaften und an das unterzeichnete Amt gegen Erfaz der Kosten einliefern zu lassen.

Sieheim den 9. Nov. 1819.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Christoph Heinrich Becker von Wasbangelloch, 23 Jahre alt, ist ungefähr 5 Schuhe 3 Zoll groß, hat schwarze Haare à la Titus, hohe Stirne, schwarze Augenbrauen, schwarze Augen, spitze Nase, kleinen Mund, schmales Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, stößt in der Sprache an, trägt eine Manche-sterne Kappe mit Pelz besetzt, ohne Schild, ein hellblausäidenes Halsuch, einen dunkelgrünen Manche-sterne Wams, eine dunkelbaumwollen zengene Weste, hellblaue Baumwollene weite, so genannte Kotsaken Hosen und Stiefel.

(1) Haslach. [Diebstahl.] Den 15. dieses Abends, ohngefähr um 7 Uhr, wurde dem Leibge- binger auf dem obern Strickerhofs, Stabs Steinach, Matthias Heib, durch ein Fenster in seine Schlaf- kammer eingebrochen und eingestiegen, und dem- selben folgendes entwendet: ein barchetnes Ober-Bett mit Federn gefüllt, in einem weißen Ueberzuge, oben von reißten Tuch, und unten von Zwilch in einer Ecke mit einem rothen M. gezeichnet; ein neues zwilchenes Leintuch; Ein Haupt-Kissen von weißem Treich mit Federn gefüllt, ohne weitem Ueberzug, in einer Ecke etwas beschädiget, und wieder zusam- men genähet; acht Stränge Garn von weißer Keiste ohngefähr 5 Pfund. Alles zusammen ist auf 27 fl. geschätzt. Dieß wird zur Erregung der Aufmerksam- keit auf die gestohlenen Sachen hiemit bekannt ge- macht.

Haslach, den 17. Novbr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei dem dahier wegen Diebstahl in Untersuchung stehenden Reichhaus-Diener Hauber sind nachstehende Pfand- scheine vorgefunden worden, als nemlich:

Nr. 2668 mit N. c 15	Nr. b 9847.
zum letztenm. prolongirt.	— c 232.
— 3515.	— c 269.
— 3874.	— c 317.
— 4015 mit N. c 18	— c 480.
zum letztenm. prolongirt.	— c 531 mit N. c 2517
— 4278 mit N. c 16	zum letztenm. prolongirt
zum letztenm. prolongirt.	— c 1010.
— 7387 mit N. c 17	— c 1406.
zum letztenm. prolongirt.	— c 2544.
— 8532 mit N. b 9195	— c 2599.
zum letztenm. prolongirt.	— c 3424.
— a 4607.	— c 3714.
— a 6154.	— c 3770.
— a 6212 mit N. b 8302	— c 3780.
zum letztenm. prolongirt.	— c 4257.
— a 6885.	— c 4656.
— a 7409 mit N. b 3047	— c 4667.
zum letztenm. prolongirt.	— c 4740.
— a 8948 mit N. b 693	— c 5030.
zum letztenm. prolongirt.	— c 5131 mit N. c 6326
— b 4390.	zum letztenm. prolongirt
— b 4575.	— c 5222 mit N. c 6327
— b 4812.	zum letztenm. prolongirt
— b 4842.	— c 5289.
— b 4853.	— c 5290.
— b 5061.	— c 5705.
— b 8772.	— c 5788.
— b 9175 mit N. c. 2440	— c 6456.
zum letztenm. prolongirt.	— c 6491.
— b 9227.	— c 6598.
— b 9798.	— c 6726.

Alle diejenigen, welche auf einen dieser Pfand- scheine rechtlichen Anspruch zu machen haben, wer- den andurch aufgefordert, denselben binnen einer Frist von 14 Tagen bei dieserseitiger Stelle auszuführen, widrigenfalls die hievon vorhandene Pfänder, nach Verfluß dieser Frist versteigert, und über deren Erlös seiner Zeit das weitere rechtliche verfügt werden solle.

Karlsruhe den 15. Nov. 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

(3) Stein. [Unterpfandsbüchererneuerung] Von Großh. Hochlöblichen Directorium des Murg- und Pfalzkreises ist mittelst Erlaß vom 28. August d. J. No. 7972. die angetragene Erneuerung der Unterp- pfandsbücher in Singen und Kleinsteinbach geneh- miget worden, weswegen diejenige, welche auf eine in den Gemarkungen Singen oder Kleinsteinbach be- findliche Liegenschaft ein Vorzugs- oder irgend ein Unterpfandsrecht anzusprechen haben, und die aus dem Eintrag ins Pfandbuch entspringende Vortheile oder die Haftbarkeit der Pfandgerichte noch ferner zu genießen wünschen, hiermit aufgefordert werden, diese ihre Rechte dem Theilungs-Commissär am 3. 4. oder

5 Jenner 1820. zu Singen im Löwen, am 6. 7. oder 8. Jenner aber zu Kleinensteinbach im Adler anzuzeigen, und ihre hierüber erlannte Urkunde in Original oder beglaubter Abschrift zu übergeben.

Stein den 5. Nov. 1819.

Großb. Bezirksamt.

(3) Tryberg. [Errichtung neuer Unterpfandsbücher.] Zu Errichtung der in denen drei Fürstbergischen Vogteien, Langenbach, Linach und Schönenbach — bisher nicht eingeführten Grund- und Unterpfandsbücher, fällt eine genaue Liquidirung mit den Obligationsgläubiger nöthig, daher alle diejenigen, welche ein Unterpfandsrecht an einen Grundbesitzer aus obigen drei Gemeinden, ansprechen zu können glauben, vorgeladen werden, ihre defessigen pfandrechtlichen Forderungen, unter Vorweisung der Originalurkunden, vor dem unterfertigten Amtsrevisorat zu liquidiren, wozu für Langenbach Donnerstag der 9. December, für Linach Freitag der 10. December, und für Schönenbach Montag der 13. Decbr. d. J. anberaumt wird.

Tryberg den 10. Nov. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Achern. [Hausversteigerung.] Das Wohnhaus des Bürgers Peter Mayer, mit einem eingerichteten Kramladen, Scheuer, Stallung und Garten mitten in der Stadt Achern an der Hauptstraße dem Rathhaus gegenüber wird bis Dienstag den 7. December l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zur Krone öffentlich versteigert, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Achern den 13. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Mühlen und Güterversteigerung.] Das dem hiesigen Bürger und Müllermesser Johann Wimmer eigenthümlich zugehörige, unten an hiesiger Stadt stehende Mühlengebäude, bestehend in einer massiv erbauten einstöckigen Wohnung, mit einer gut eingerichteten Mahlmühle von 2 Mahl- und einem Schälgang, einer daran erbauten Scheuer und Stallungen, einer geräumigen Hofrath, einem gegenüber gelegenen D. hlmühlplatze und Grasgarten zu 1 Morgen, dann in einem auf dieses Gebäude stoßenden 3 Vitl. 3 Rth. großen Weinberg, das Ganze zu 10,000 fl. gerichtlich ästimirt, wird bis Montag den 13. Dec. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus unter annehmbaren, bei diesseitiger Stelle vorläufig zu entnehmenden Steigbedingungen, mit Ratifikationsvorbehalt zu Eigenthum versteigert, wozu die Steiglustigen mit dem Bemerk. anmit eingeladen werden, daß die auswärtige Steiglustige sich

über ihren guten Ruf und Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse gehörig auszuweisen haben.

Wiesloch den 19. Nov. 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(1) Wolfach. [Ziegelhütten- und Mühlen-Versteigerung.] Die hiesige Stadtgemeinde gedenkt unter Vorbehalt hoher Kreis Directorial Genehmigung die Ziegelhütte mit der Wohnung aus folgenden Gemächern bestehend am Montag den 20. l. M. Decbr. im Meistgebot zu verkaufen, als: das Gebäude ist 56 Schuh lang und 40 Schuh breit, und 2 Stockwerke hoch. Im untern Stockwerke befindet sich der Brennofen, darin auf einmal über 10 tausend Stück aller Gattung Waare gebrannt werden kann; in 14 Schuh breiten und 40 Schuh langen Brennschopf zum Trocknen von 7000 Stück Waaren; im 2ten Stockwerk eine Stube, Stubenkammer und Küche, nebst 3 Kammern auf dem Gang, unter dem Dach eine geräumige Bühne; dann nächst an dem Gebäude ein Stückchen Feld und Garten, im Maß zu 1 Sester Ansaat gerechnet, worauf sich 36 Stück aller Gattung Obstbäume befinden; ein Holzplatz am Wolfsluß nächst der Ziegelhütte zu 30 Schuh breit und 132 Schuh lang.

Tags darauf, Dienstags den 21. Decbr. wird die Städtische Bann-Mühle ebenfalls dem Meistgebot ausgesetzt, und zwar der Versuch mit und ohne Bann-Recht. Diese Mühle bestehet aus einem ganz von Stein erbauten 2stöckigen Haus, und einer 53 Schuh langen und 11 Schuh breiten Wasserstube. — Der untere Stock enthält eine Stube, vier Mahl- und einen Nest-Gang; — im 2ten Stock, eine Stube, Stubenkammer und Küche daran, dann zwey Kammern; — im 3ten Stockwerk zwey sehr große Bühnen übereinander, wovon die untere mit einer Kammer versehen ist. — Nächst der Mühle besondere Stallung für's Rindvieh und Schweine, einen geräumigen Keller und Backofen daran. Uebrigens befindet sich die Mühle selbst im besten Zustande. Die nähern Kaufs-Bedingnisse wird man am Verkaufs-Tage, oder auf Verlangen auch vor der Hand den Kaufs-Liebhabern, welche sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, eröffnen.

Wolfach, den 17. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(1) Gengenbach. [Jahrmart-Verlegung.] Der dießjährige Martini-Jahrmart wird aus erheblichen Ursachen, am Mittwoch und Donnerstag vor Weihnachten, nemlich am 22. und 23. Decbr. 1819. nochmals dahier abgehalten werden.

Gengenbach, am 11. November 1819.

Oberbürgermeister W o l f.